

RÜCKLAGEN / RÜCKSTELLUNGEN

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen - Haushaltsjahr 2019 und 2020

(zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 22 KomHVO)

Art der Rücklagen		Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (Planjahr)
		Euro	
1. Rücklagen		124.456.452	124.456.452
1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	124.448.961	124.448.961
1.2	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	0	0
1.3	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	0	0
2. Sonderrücklagen		0	0
2.1	Zuwendungen, die einer speziellen Zweckbindung unterliegen und deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat (Kapitalzuschüsse)	0	0
2.2.	für Sonstiges	7.491,41	7.491,41

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen - Haushaltsjahr 2019 und 2020

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019
1	2	3
3. Rückstellungen gemäß § 35 KomHVO	610.590	577.100
3.1. die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen, es sei denn, die Gemeinde ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt,	0	0
3.2. die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, es sei denn, die Gemeinde ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt,	0	0
3.3. die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen,	367.400	301.000
3.4. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,	0	0
3.5. die Sanierung von Altlasten,	0	0
3.6. im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,	90.000	40.000
3.7. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0	0
3.8. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	243.100	236.100
3.9. sonstige Rückstellungen, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.	0	0